

Arbeit am Sündenregister

Leidet die 68er Geschichte an einem Mangel an Selbstaufklärung? Die Ehrung Daniel Cohn-Bendits mit dem Theodor-Heuss-Preis legt diese Frage nahe. Von Joachim Güntner

Aus der Generation der deutschen Achtundsechziger sind einige wirklich zupackende Zeithistoriker hervorgegangen. Das ist umso erfreulicher, als die Studentenbewegung nicht gerade mit Geschichtskennntnissen glänzte. Man prangerte die Verbrechen der Naziväter an, war entsetzt über den Judenmord, begnügte sich aber oft genug mit dem Gefühl moralischer Überlegenheit, welches sich so gut eignete, die Autorität der Altvorderen durch Beschämung zu untergraben. Was die Aufarbeitung der braunen Vergangenheit betrifft, befasste sich die deutsche Justiz, die 1968 über hundert NS-Täter zu befristeten wie auch zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilte, sicher energischer mit der historischen Wahrheitsfindung als jene, die auf der Strasse «USA – SA – SS» skandierten. Das lag nicht nur an jugendlicher Ignoranz, sondern auch am wissenschaftlichen Zeitgeist. «Kritische Theorie» hiess das Gebot der Stunde, und nicht Geschichte, sondern Philosophie, Soziologie und Politologie waren damals Leitdisziplinen.

Blinde Flecken

Nicht ganz ohne Bosheit könnte man sagen, dass der Wille, politisch-moralisch recht zu behalten, bei manchem Altachtundsechziger noch immer die historische Wahrheitsfindung limitiert. Dort nämlich, wo es um die eigene, die biografische Geschichte und deren unschöne Flecken geht. Hat man Karriere gemacht und steht in der Gefahr, im Falle der Aufdeckung blinder Stellen öffentlich Spiesstruten laufen zu müssen, bremst dies naturgemäss die Lust zu einem rückhaltlos offenen Umgang mit sich selbst. Wie schwer tat sich der zum Aussenminister aufgestiegene Joschka Fischer, als ihn 2001 die Opposition im Bundestag mit seiner militanten Vergangenheit konfrontierte. Dass er als Mitglied der Frankfurter «Putztruppe» einen Polizisten lebensgefährlich verletzt hatte, räumte er reumütig ein, als Fotos dies belegten, sprach aber über das Steinerwerfen weiter wie über eine Lappalie.

Oder nun Daniel Cohn-Bendit. Der Bürgerkrieg von einst, im Mai 68 eine der zentralen Figuren der Pariser Unruhen, sitzt seit bald zwanzig Jahren im Europäischen Parlament. «Dany le Rouge» will nicht mehr die französische Trikolore durch die rote Fahne ersetzen, und statt der Internationalen singt er das Hohelied der europäischen Einigung. Letztes Wochenende erhielt er den Theodor-Heuss-Preis, der nach dem ersten Bundespräsidenten der Bonner Republik benannt ist. Die Begründung der Heuss-Stiftung lautete: «Er erhält die Auszeichnung angesichts seines langjährigen aus-

serordentlichen Engagements, als Ideengeber und Politiker immer wieder auf Veränderung einzugehen, Lösungen zu suchen und dadurch stets neue Wege in der Demokratie zu beschreiten.» Klingt ein bisschen wolkig, lässt aber nichts ahnen vom Aufrühr, den die Preisverleihung verursachte.

Gleich seinem Weggefährten Fischer wird Cohn-Bendit von alten Geschichten verfolgt. 1975 hatte er in dem Buch «Der grosse Basar» die sexuelle Befreiung von Kindern und Jugendlichen zur Basis politischer Mündigkeit erklärt. Wie er dann im Detail seine erotischen Erfahrungen in einem Kinderladen beschrieb, war von einer Legitimation der Pädophilie nicht zu unterscheiden. «Es ist mir mehrmals passiert, dass einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln. Das stellte mich vor Probleme», heisst es da, aber er habe, «wenn sie darauf bestanden», die Kinder auch zurückgestreichelt. Es spricht viel dafür, dass Cohn-Bendit diese Erlebnisse bloss erfand, um sich als Praktiker libertärer Sexualtheorien aufzupltern. An der Preisverleihung in Stuttgart, die von Gegnern als Ehrung eines mutmasslichen Kinderschänders attackiert worden war, forderte er für sich Gerechtigkeit mit den Worten: «Kritisiert mich für das, was ich geschrieben habe, aber jagt mich nicht für etwas, was ich nicht gemacht habe.»

Prozess der Selbstaufklärung

Missbrauchsoffer, die wie Cohn-Bendit die Odenwaldschule besucht haben, werfen dem Politiker vor, sich für sie nie ernsthaft engagiert zu haben, als die dortigen Übergriffe von Lehrern auf Schüler ruchbar wurden. Bisher hat sich der Gescholtene damit begnügt, die Debatte durch differenzierende Anmerkungen zu «rationalisieren». Cohn-Bendit ist Egomane genug, um bei aller Selbstkritik sanft mit sich umzugehen. Seine Gegner werden ihm das als Verstocktheit auslegen und den Fall dazu nutzen, das Sündenregister der Achtundsechziger zu verlängern. Da hat sich einiges angesammelt: Neben der ambivalenten Stellung zur Gewalt und dubiosen Einlassungen zum Sex mit Minderjährigen gelten die Klassiker Antiamerikanismus und Antizionismus, Antikapitalismus und Technologie-skepsis als altlinke Positionen, denen bussfertig abgeschworen werden müsse. Doch dieser Prozess hat längst begonnen. Und es waren, so viel Anerkennung muss sein, ehemalige Achtundsechziger wie Gerd Koenen oder Götz Aly, welche als Historiker die schärfsten Abrechnungen mit einer Geschichte vorlegten, die auch ihre eigene ist.

Die Lehren von Boston

Die Ereignisse von Boston haben in den USA die Gefahr des «einheimischen» Jihadismus ins Bewusstsein gerückt. Anlass zu Hysterie besteht jedoch nicht. Von Andreas Rüesch

Dank einer Mischung aus Glück und Geschick in der Ermittlungsarbeit ist das amerikanische Festland nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 mehr als ein Jahrzehnt lang von Bombenattentaten verschont geblieben. Zur Durchführung spektakulärer Terroraktionen in den USA war al-Kaida nicht mehr in der Lage, und jene Mitläufer der weltweiten jihadistischen Bewegung, die auf eigene Faust Amerika mit selbstgebastelten Sprengsätzen zu terrorisieren suchten, scheiterten allesamt. Das Hauptschlachtfeld im «Krieg gegen den Terror» hatte sich ins Ausland verschoben. Auf die Anschläge in Madrid im Jahr 2003 und London 2005 reagierten die Amerikaner besorgt, aber ohne Panik. Dass muslimische Einwanderer der ersten oder zweiten Generation ihr Gastland attackierten, wurde als typisch europäisches Problem aufgefasst.

Schiefes Bild

Fachleute füllten zahllose Zeitungsspalten mit Analysen der Integrationsprobleme Europas. Es fehlte nicht an kritischen Hinweisen über die Art, wie Politiker in der Alten Welt Muslime vor den Kopf stiessen, anstatt sie im Schmelztiegel willkommen zu heissen. Ein Kopftuchstreit in den USA war undenkbar, erst recht ein Minarettverbot. Das erhöhte Terror-Risiko in Westeuropa hänge mit der Existenz einer schlecht integrierten muslimischen Unterschicht zusammen, beruhigte man sich. Dass Amerikas Muslime mehrheitlich zum Mittelstand zählen, wurde als Garantie gegen islamistische Versuche betrachtet. Noch 2007 hielt ein Bericht der New Yorker Polizei fest, dass die Muslime in den USA resistenter gegenüber radikalen Botschaften seien als ihre Glaubensbrüder in Europa.

Die Entwicklungen seither, spätestens aber die Explosionen am Bostoner Marathon, haben solche Gewissheiten über den Haufen geworfen. Die Täter von Boston, Tamerlan und Dschochar Zarnajew, gehörten dem Mittelstand an, durften studieren und konnten sich nicht über Diskriminierungen beklagen. Nach bisherigen Erkenntnissen pflegten sie keine Verbindungen zu islamistischen Organisationen. Als Angehörige der in Russland unterdrückten tschetschenischen Volksgruppe schienen sie allen Grund zu haben, ihrer neuen Heimat nichts als Dankbarkeit entgegenzubringen. In Wirklichkeit jedoch widerspricht all dies keineswegs dem Profil terroristischer Täter. Auch ein jahrelanger Kontakt mit amerikanischer Kultur ist kein Impfstoff gegen jihadistisches Gedankengut. Beispiele dafür gab es schon früher viele, von den muslimischen Immi-

granten, die 1993 am ersten Anschlag auf das World Trade Center beteiligt waren, bis zu Khalid Sheikh Mohammed, dem Planer von «9/11», der in den USA studiert hatte. Wie Dschochar Zarnajew waren auch der Militärpsychiater Nidal Malik Hasan, der 2009 in Fort Hood 13 Personen erschoss, und Faisal Shahzad, der 2010 in New York vergeblich eine Bombe zu zünden versuchte, amerikanische Bürger muslimischen Glaubens, die nach aussen hin integriert schienen und einen erfolgreichen Bildungsweg vorweisen konnten. Dennoch kam es irgendwann in ihrer Biografie zu einem Bruch, der eine Radikalisierung auslöste. Amerikanische Muslime scheinen gegenüber dieser Gefahr nicht die grössere Immunität zu besitzen als europäische.

Muss Amerika also mit dem Problem des «einheimischen» islamistischen Terrorismus zu leben lernen? Und sind Tragödien wie jene in Boston Ausdruck einer neuen Normalität, wie sich der frühere CIA-Chef Hayden ausdrückte? Ein Ende ist jedenfalls nicht in Sicht. Ähnlich wie bei Amokläufen sind die Möglichkeiten der Behörden, solche Täter rechtzeitig zu stoppen, begrenzt. Die gute Nachricht lautet, dass es sich nicht um eine enorme Gefahr handelt: In den letzten zehn Jahren sind nur etwas mehr als 200 Personen wegen terroristischer Tätigkeit in den USA angeklagt worden. Nur drei dieser 200 kamen so weit, dass sie mit dem Bau eines Sprengsatzes begannen, und nur in einem Fall – in Boston – gelang der Einsatz. Bei einer muslimischen Bevölkerung in den USA von 1,5 bis 3 Millionen Menschen sind dies keine erschreckenden Zahlen. Auch scheint das Problem eher ab- als zuzunehmen; zumindest geht die Zahl der Terror-Anklagen seit 2009 stetig zurück. Von einem wachsenden terroristischen Untergrund kann jedenfalls keine Rede sein.

Terrorabwehr – eine Gratwanderung

Trotzdem können die USA nun nicht einfach zum Alltag übergehen. Der Fall Boston hat die Frage aufgeworfen, ob die Polizei versagt hat, weil sie dem Hinweis auf radikale Neigungen Tamerlan Zarnajews zu wenig hartnäckig nachgegangen sei. Das FBI habe keine Handhabe gehabt, ihn länger unter Beobachtung zu halten. Gut möglich, dass hier Fehler im System zu korrigieren sind. Doch gilt es zu berücksichtigen, dass auch radikale Ansichten unter die verfassungsmässig garantierte Meinungsfreiheit fallen – jedenfalls, solange nicht zu Gewalt aufgerufen wird. Die Terrorabwehr wird daher auch künftig einen Balanceakt zwischen Ermittlungsinteressen und dem Schutz der Bürgerrechte erfordern.

Verkehrslenkung bei Einkaufs- und Freizeitanlagen

Verkehrsintensive Einrichtungen wie Stadien und Einkaufszentren sollten nicht in die «grüne Wiese» hinaus gebaut, sondern in die bestehende Siedlungsstruktur integriert werden. Zudem sollten nur Nutzungen und Dichten zugelassen werden, die nicht zu übermässigen Verkehrs- und Umweltproblemen führen. Von Ueli Haefeli und Mark Sieber

Einkaufszentren, grosse Freizeiteinrichtungen, Fussballstadien: Aus der Sicht der Verkehrsplanung werden solche Anlagen als «verkehrsintensive Einrichtungen» bezeichnet. In der Schweiz gab es laut einer Aufstellung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) im Jahr 2005 170 solcher Einrichtungen. Sie generieren vor allem viel Besucher- und Kundenverkehr, werden überdurchschnittlich häufig mit dem Auto erreicht, befinden sich häufig an Standorten mit einer bereits hohen Umweltbelastung und nicht selten in der Nähe von Engpässen der Verkehrsinfrastruktur. Kein Wunder, dass sogenannte verkehrslenkende Massnahmen angewendet werden, zum Beispiel Vorgaben zur Standortwahl oder zur Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel, Beschränkungen der Anzahl Parkplätze oder Parkgebühren.

Komplexes Mobilitätsverhalten

Dabei treffen unterschiedliche Interessen von Behörden, Betreibern der Einrichtungen, Kunden, Anwohnern und Umweltverbänden aufeinander. Immer wieder müssen sich neben den Behörden auch die Gerichte mit solchen Anlagen beschäftigen. Das Stadion Zürich, Ikea Dietikon/Spreitenbach oder jüngst der M-Parc in Volketswil sind Beispiele, die auch in den Medien viel Aufmerksamkeit erhielten.

Über die Wirkungen der verkehrslenkenden Massnahmen wird in diesen Auseinandersetzungen jeweils höchst kontrovers debattiert. Ange-

sprochen durch eine Motion, wollte der Bund wissen, wie es um die Effektivität und Effizienz verkehrslenkender Massnahmen bei solch verkehrsensitiven Einrichtungen bestellt ist. Die Ergebnisse dieser Studie liegen nun vor. Unter anderem wurden in einer sogenannten Metaevaluation vierzehn Untersuchungen zu verkehrslenkenden Massnahmen beurteilt; ferner wurde eine literaturgestützte Wirkungsanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse der Metaevaluation spiegeln die grossen theoretischen und methodischen Anforderungen wider, welche sich bei der Untersuchung von verkehrslenkenden Massnahmen stellen. Mobilitätsverhalten ist komplexes individuelles und soziales Verhalten. Die Verkehrswissenschaft hat sich schon längst von der Vorstellung eines eng verstandenen Homo oeconomicus verabschiedet (vgl. dazu auch den Gastbeitrag von Gerhard Fehr in der NZZ vom 9. 4. 13).

Entscheidend waren dafür sozialpsychologische und verhaltensökonomische Forschungsergebnisse aus empirischen Studien. Unsere Verkehrsmittelwahl wird nicht in jedem Fall von situationsspezifischen Überlegungen geprägt, sondern kann zum nicht mehr reflektierten Routinehandeln werden. Eine zentrale Rolle spielen dabei die sogenannten «Mobilitätswerkzeuge»: Wer sich ein Auto oder ein GA kauft, wird es auch nutzen – und dies meist häufiger als geplant. Aber eben auch nicht immer und nicht zu jedem Zweck.

Vor diesem Hintergrund sind die Wirkungen von verkehrslenkenden Massnahmen vielfältig. Wer zum Beispiel beim Einkaufszentrum Park-

gebühren zahlen muss, wird deshalb nicht unbedingt auf den öV oder das Velo umsteigen. Andere Reaktionen liegen näher: Der Einkauf an einem anderen Ort und weniger häufiges Einkaufen werden gemäss Untersuchungen häufiger genannt.

Standortwahl ist zentral

Trotz vorhandenen Studien bleiben zahlreiche Zusammenhänge zwischen verkehrslenkenden Massnahmen und ihren Wirkungen noch im Verborgenen. Als gesichertes Wissen kann immerhin gelten: Verkehr zu peripher gelegenen verkehrsensitiven Einrichtungen ist überwiegend Autoverkehr, bei zentral gelegenen verkehrsensitiven Einrichtungen wiederum ist die Dominanz des Autos deutlich weniger ausgeprägt. Die Notwendigkeit der Autobenutzung für den Warentransport besteht aufgrund der Menge der eingekauften Waren de facto nur bei einer Minderheit der Autofahrten zu verkehrsensitiven Einrichtungen.

Die Wirkung geringer Parkgebühren im Bereich von einem Franken pro Stunde ist nicht nachweisbar, sicher aber sehr gering. Wie deutlich höhere Parkgebühren wirken, konnte in der Praxis nirgends untersucht werden, da es Fälle, in denen quasi über Nacht Parkgebühren von vier Franken pro Stunde eingeführt werden, nicht gibt. Eine verkehrslenkende Wirkung ist aber grundsätzlich zu erwarten, denn die Akzeptanz von hohen Parkgebühren bei verkehrsensitiven Einrichtungen gilt als eher gering.

Die Verkehrswissenschaft hat über die Fallstudien zu verkehrsensitiven Einrichtungen hinaus in den letzten Jahrzehnten wertvolle Grundlagen geschaffen. Auf dieser Basis ging die erwähnte Wirkungsanalyse der Frage nach, welche Massnahmen besonders wirksam und dabei vergleichsweise effizient sind. Dabei zeigte sich deutlich: Am wirksamsten sind jene Massnahmen, die bereits ansetzen, bevor ein Investor für eine verkehrssensitive Einrichtung auf den Plan tritt:

Erstens sollten Standorte gewählt werden, die nicht auf der vielzitierten «grünen Wiese» liegen, sondern in der vorhandenen Siedlungsstruktur integriert sind.

Zweitens sollten die Behörden an diesem Standort gleich von Beginn weg nur Nutzungen und Dichten zulassen, die nicht zu übermässigen Verkehrs- und Umweltproblemen führen. Noch wird nicht in allen Kantonen diesen Grundsätzen konsequent nachgelebt.

Auch weitere verkehrslenkende Massnahmen können als wirksam gelten, in geeigneten Umfeldern auch Parkgebühren. Die Massnahmen führen aber auch zu einem mehr oder minder grossen Aufwand des Betreibers und sind damit nicht immer und überall gleich effizient. Dies gilt es in Zukunft verstärkt zu berücksichtigen.

Ueli Haefeli ist Titularprofessor und Verkehrsexperte bei Interface – Politikstudien Forschung Beratung, Luzern; Mark Sieber ist Verkehrsplaner bei Ernst Basler + Partner, Zürich. Die Autoren haben im Auftrag des Bundes die Studie «Effektivität und Effizienz von verkehrslenkenden Massnahmen bei verkehrsensitiven Einrichtungen» verfasst.